



Tarifverordnung

für die

Gebäulichkeiten der

Kirchgemeinde Kirchdorf

Regelmässige Nutzung / Vereinsnutzung

Abrechnung erfolgt pro Quartal

Fr. 50.00	pro Quartal für interne Nutzer (ortsansässige Vereine, Mitarbeiter, Freie Mitarbeiter und KG-Ratsmitglieder)
Fr. 100.00	pro Quartal für externe Nutzer
Fr. 75.00	Küche Uttigen
Fr. 50.00	(Tee-)Küche Kirchdorf Wird die Küche benutzt, wird diese pro Nutzung in Rechnung gestellt
Fr. 50.00 /Std	Reinigungsaufwand

Die Kündigung muss jeweils auf Quartalsende erfolgen. Ansonsten verlängert sich das Mietverhältnis stillschweigend um ein weiteres Quartal.

Einmalige Nutzung / Vereinsnutzung

Fr. 50.00	pro Nutzung für interne Anlässe
Fr. 150.00	für ½ Tag (4 Std)
Fr. 250.00	für 1 Tag (mehr als 4 Std)
Fr. 75.00	Küche Uttigen
Fr. 50.00	(Tee-)Küche Kirchdorf Wird die Küche benutzt, wird diese pro Nutzung in Rechnung gestellt
Fr. 50.00 /Std	Reinigungsaufwand

Beerdigungen

Kostenfrei für Bürger Kirchdorf	Abdankung in Kirchdorf
Kostenfrei für Bürger Uttigen	Abdankung in Uttigen
Fr. 100.00	Grebt (inkl. Küchenbenutzung)

Diese Tarife gelten nicht für Hochzeiten. Siehe dafür das entsprechende Reglement Nutzung der Räume an Hochzeiten.

Diese Verordnung tritt per 10. Februar 2021 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Gebührentarife.

Kirchgemeinde Kirchdorf
Kirchgemeinderat

Die Präsidentin



S. Meister

Die Ressortverantwortliche



S. Schenkel